

BASELLAND

BASEL-STADT, SCHWARZBUBENLAND

113 Firmen schaffen in 20 Monaten acht Jobs

Tag der Behinderten Es gibt trotz gut gemeinter Projekte zu wenige Arbeitsplätze für Menschen mit einer Behinderung

VON DANIEL HALLER

«Das ist beschämend.» Konrad Pfister, Geschäftsführer der Bäckerei Sutter AG macht aus seiner Enttäuschung keinen Hehl: Die unter anderem von den regionalen Arbeitgeberverbänden und IV-Stellen Basel-Stadt und Baselland getragene und bei Radio X angesiedelte «Charta» ist zwar von 113 Firmen unterzeichnet worden. Doch in 20 Monaten wurden gemäss Charta-Website nur acht Stellen für Menschen mit einer Behinderung geschaffen. Ziel ist, in vier Jahren 100 Stellen zu schaffen. Machen die Charta-Firmen in diesem Tempo weiter, benötigen sie dafür aber 21 Jahre.

Von den acht Stellen gehen drei auf das Konto von Sutterbeegg: «Eine Person arbeitet an der Kisten-Waschmaschine, eine als Chauffeur und die dritte in der Produktion», berichtet Pfister. Eine vierte habe wegen ihres Rückenleidens die Leitung der Reinigungsabteilung nach drei Monaten wieder aufgeben müssen. «Bei allen Behinderten im Betrieb bin ich mit der Leistung voll zufrieden.»

Mehr Jobs für Behinderte im ersten Arbeitsmarkt wären nötig: Mit der 6. IV-Revision sollen in der Schweiz in fünf Jahren 12 500 Vollrenten zurück in den Arbeitsmarkt gebracht werden. Da darin Teilrenten enthalten sind, wird dies deutlich mehr Personen betreffen. Olivier Grieder, Abteilungsleiter Integration bei der IV-Stelle Baselland, rechnet für das Baselland mit jährlich rund 100 Vollrenten oder zwischen 150 und 180 betroffenen Personen. Etwa gleich viele werden es in Basel-Stadt sein. 2012 bis 2017 werden also in beiden Basel 1700 bis 1800 neue Stellen für Behinderte gesucht. Fazit: Selbst wenn die Charta auf Kurs wäre, käme sie nicht über einen Tropfen auf einen heissen Stein hinaus.

«Positive Dunkelziffer»

«Es gibt sehr viel mehr Betriebe, die Behinderten eine Stelle bieten, als dies bei der Charta ersichtlich ist», betont Markus Meier, stellvertretender Direktor der Wirtschaftskammer Baselland. «Zudem vergeben KMU Aufträge an Behindertenwerkstätten und schaffen damit Stellen ausserhalb der eigenen Firma.» Meier ist Mitglied der Trägergruppe der



Viele Firmen geben lieber Aufträge an Behindertenwerkstätten – wie das Blindenheim in Basel – als selbst Stellen zu schaffen.

GEORGIOS KEFALAS/KEYSTONE

Charta. Er weist darauf hin, dass die klassischen Industriebetriebe durch High-Tech-Betriebe abgelöst wurden und damit viele Stellen für niederschwellige Arbeiten verschwunden sind. Damit mehr Firmen wieder Jobs für Menschen mit IV-Rente schaffen, wünscht er sich, dass die IV-Stellen stärker als bisher auf dem Arbeitsmarkt aktiv informieren und Unterstützung für willige Firmen anbieten.

«Die Bereitschaft der Firmen ist unterschiedlich und übers Ganze gesehen eher bescheiden», stellt dagegen Grieder fest. Er betont aber, dass es immer wieder sehr sozial eingestellte Firmen gebe. Auch Susanne Berger, Bereichsleiterin Integration der IV-Stelle Basel-Stadt erlebt auch «offene und engagierte Arbeitgeber». Sie betont: «Die Eingliederung ist ein Teamwork vieler Beteiligten.»

«Reines Lippenbekenntnis»

Michel Voisard, Geschäftsführer der Behindertenorganisation Procap Nordwestschweiz, fasst zusammen: «Auf dem Arbeitsmarkt wartet niemand auf psychisch oder körperlich Beeinträchtigte.» In der Tat: Reto Baumgartner, Leiter des Projekts Integratio des Gewerbeverbands Basel, berichtet, dass zwar neben RAV und Sozialhilfe auch die IV an der Integra-

IV beider Basel in Zahlen

Zusammen ergäben die IV-Rentner beider Basel eine Stadt in der Grösse von Allschwil: 10 112 Personen waren es Ende 2009 in Basel-Stadt, deren 9626 waren es im Landkanton.

In beiden Basel war die ausbezahlte Summe fast gleich hoch: 14,3 Millionen in Baselland und 14,4 Millionen Franken in Basel-Stadt.

Im gleichen Jahr wurden im Baselland 511 neue Renten bewilligt. Das ist weniger als die Hälfte der Neurenten von 2003: Damals waren es 1077. In der Stadt das gleiche Bild: 2003 waren gab es 941 Neurenten, 2009 waren es noch 465. Die Zahl der neuen Rentenansprüche ist in beiden Kantonen konstant: 2009 waren es im Baselland 1706, in Basel-Stadt 1942. Dabei wird unterschieden zwischen Anmeldungen für eine Rente, kombiniert mit beruflichen Massnahmen (1446 Personen) und Anmeldungen für eine reine Rente (496 Personen, beides Basel-Stadt). In beiden Fällen wird eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt geprüft. Das heisst: **Es braucht Stellen in den Betrieben.** (DH)

■ 6. IV-REVISION: KÜNFTIG OHNE ABSCHIEBEN IN DIE SOZIALHILFE

«Wir sehen zunehmend Fälle auf dem Sozialamt, denen die IV-Rente abgesprochen wurde», erklärte Daniela Berger, Präsidentin der Sozialhilfebehörde Pratteln, in der Basellandschaftlichen Zeitung. «Es ist schockierend und schwer einzusehen, weshalb jemand vor zehn Jahren 100 Prozent arbeitsunfähig war, nun aber

nach so langer Abwesenheit vom Arbeitsmarkt in einem Alter über 50 plötzlich wieder als 100 Prozent arbeitsfähig gilt.» Daniela Berger befürchtete, dass mit der 6. IV-Revision noch mehr Menschen auf den Sozialämtern landen. «Dies wird sich mit der 6. IV-Revision bessern», erklärt Olivier Grieder von der IV-Stelle

Baselland. Die IV-Rente sei zwar ein Erwerbsersatz für Leute mit einer Krankheit. Wer wieder gesund werde, habe keinen Anspruch auf eine Rente. «Wer aber zehn Jahre nicht gearbeitet hat und über 50 ist, hat es auch ohne Krankheit schwer, eine Stelle zu finden.» Deshalb werde man neu Betroffene

nach der IV-Revision drei Jahre lang mit Massnahmen bei der Stellensuche unterstützen. Falls sie einen Job finden, soll der Arbeitgeber eine Garantie von zwei Jahren für den Fall erhalten, dass es dann doch nicht geht. «Dann würde die betroffene Person wieder ihre IV-Rente bekommen.» (DH)

tion beteiligt sei, aber bisher nur Klienten von RAV und Sozialhilfe eine Stelle gefunden hätten. Im Klartext: Um die die abnehmende Zahl niedrigschwelliger Stellen stehen Behinderte in Konkurrenz zu anderen Gruppen Benachteiligter.

«Die Wirtschaft steht in der Verantwortung, solche Arbeitsplätze anzubieten», betont Gewerbeverbandsdirektor Peter Malama. Deshalb habe sich der Gewerbeverband am Blindenrestaurant «Blinde Kuh» beteiligt. «Wenn die Wirtschaft die Verantwortung nicht wahrnimmt, führt dies zu einer Quotenregelung.» Das wollen weder die Wirtschaftsverbände noch ein Behindertenverband wie Procap.

Auch die Charta zählt zu den Projekten, die beweisen sollen, dass es ohne Quote geht. Allerdings meint Sutterbeegg-Chef Konrad Pfister: «Eine Charta unterschreiben und dann keine Stellen schaffen: Das ist ein reines Lippenbekenntnis.»

www.diecharta.ch

SVP-Landrat will Behinderte vor Diskriminierung schützen

Strafgesetz Mit einer Standesinitiative sollen die beiden Basel eine Anti-Diskriminierungs-Strafnorm verlangen.

VON FABIAN MUSTER

Sorgt ein SVP-Landrat aus dem Baselland dafür, dass die nationale SVP bald nicht mehr von «Scheininvaliden» sprechen darf, weil die rechtsbürgerliche Partei Gefahr läuft, mit dem Strafgesetz in Berührung zu kommen? Was nach einem verirrten Sololauf eines 64-jährigen SVP-Parlamentariers aussieht, ist eine juristisch gut abgeklärte und bereits ausformulierte Standesinitiative, welche die IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel gestern punktlich zum heutigen Internationalen Tag der Behinderten vor den Medien vorgestellt hat. Dafür hat die Organisation zwei

ihrer bürgerlich gesinnten Vorstandsmitglieder – vom links-grünen Lager ist niemand im Vorstand vertreten – als Lobbyisten eingespannt: André Weissen, CVP-Fraktionspräsident im Basler Grossen Rat, und der eingangs erwähnte Baselbieter SVP-Landrat und Fraktionsvizepräsident Georges Thüring deponieren am 8. Dezember in den beiden Kantonsparlamenten zeitgleich ihre Vorstösse.

Mit der Standesinitiative soll das Strafgesetzbuch mit dem Artikel «Diskriminierung Behinderten» ergänzt werden. Der Artikel 8 der Bundesverfassung garantiert zwar, dass niemand unter anderem wegen seiner «körperlichen, geistigen oder psychischen Be-

hinderung» diskriminiert werden darf, erklärte IVB-Präsident Marcel Buess. Doch trotz des klaren Diskriminierungsverbots von Behinderten sei kein Artikel im Strafgesetzbuch analog zur Rassendiskriminierung vorhanden. Mit der Anti-Rassismus-Strafnorm werden Personen mit einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren geahndet, die öffentlich zu Rassenhass oder Diskriminierung einer bestimmten Religion oder Ethnie aufrufen. Mit demselben Strafmass bei Diskriminierung von Behinderten werde diese «Rechtsgleichheit» beseitigt, wie die Initianten betonen. Der neue Artikel betrifft allerdings nicht die Chancengleich-

heit bei Anstellungen und beim Zugang von Gebäuden. Dies regelt das Behindertengleichstellungsgesetz. Auslöser für die Initiative war eine Strafanzeige gegen die umstrittene Plakatkampagne des Bundesamtes für Sozialversicherungen, die auf den zivilrechtlichen Weg verwiesen wurde. Die im 2009 geführte Kampagne, die mit Plakaten wie «Behinderte kosten uns nur Geld» die Bevölkerung sensibilisieren wollte, wurde später von Bundesrat Didier Burkhalter gestoppt. Der IVB verzichtete danach auf den Weiterzug der Anzeige. Mit Absicht haben die Behinderten-Vertreter den Weg über eine Standesinitiative gewählt, «auch wenn sie nicht im Sinne des Erfinders angewandt wird», wie Weissen freimütig einräumte. Mit Standesinitiativen können einer oder mehrere Kantone ein Entwurf zu einer Verfassungsänderung oder einem Gesetz in der Bun-

desversammlung einreichen. Der CVP-Grossrat glaubt jedoch, dass das Anliegen in dieser Form bei den Kantonsparlamentariern mehr Gewicht erhält. Falls es nicht klappe, stehe noch immer der Weg über einen regionalen Bundesparlamentarier offen, so IVB-Präsident Buess. Dass eine Anti-Diskriminierungs-Strafnorm genauso juristisch unklar sein könnte wie die von der SVP kritisierte Anti-Rassismus-Strafnorm, beunruhigt Buess nicht. «Es gibt viele Gummiparagrafen, die ohne eine Interpretationsbedarf in die Rechtspraxis umgesetzt werden können.» SVP-Landrat Thüring machte klar, wieso auch er die Initiative unterstützt: «Die Integration von Behinderten ist nötig.» Dass es dem SVP-Mann ernst ist, zeigt etwa in der Interpellation von 2009, in der er die Regierung auffordert, Antworten zur Beschäftigungssituation der Behinderten im Baselland zu liefern.

«Es gibt viele Gummiparagrafen, die nicht ohne Interpretationsbedarf in die Rechtspraxis umgesetzt werden können.»

Marcel Buess, Präsident IVB Behindertenselbsthilfe